



Grundschule Horneburg



21640 Horneburg
Leineweberstieg 7

Tel: 04163/811 915
Fax: 04163/811 916

grundschule.horneburg@gmx.de

Schuljahr 2018/19

(vom 09.08.2018 bis 02.07.2019)

Horneburg, den 15.01.2018

Informationen und Bedingungen für die Teilnahme an der Offenen Ganztagschule Horneburg Träger: Samtgemeinde Horneburg

1. Aufgaben der Offenen Ganztagschule

Die Offene Ganztagschule ist eine Ganztageseinrichtung zur außerfamiliären und außerschulischen Erziehung, Bildung und Betreuung von Schulkindern, inklusive einer Mittagsverpflegung. Sie hat einen eigenständigen sozialpädagogischen Auftrag. Das Angebot orientiert sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihren Familien.

Die Eltern tragen grundsätzlich die Erziehungsverantwortung. Auftrag der Ganztagschule ist es, Eltern in ihrer Erziehungsarbeit zu ergänzen und zu unterstützen. Voraussetzung einer familienergänzenden und unterstützenden Erziehung in der Ganztageschule ist eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem pädagogischen Personal, den Eltern und der Schule.

Die Aufgaben der Ganztagschule umfassen vor allem:

- die Förderung des sozialen Miteinanders
- das Heranführen des Kindes an sportliche und künstlerische Bereiche
- das gemeinsame Mittagessen
- die Freizeitgestaltung

2. Anmeldung

Die Anmeldung für die Teilnahme an der Offenen Ganztagschule erfolgt für ein **Schuljahr**. Sie beginnt am 09.08.2018 und endet am 02.07.2019. Sie haben zum Halbjahr hin die Möglichkeit, Ihr Kind vom Ganztagsangebot abzumelden. Eine neue Anmeldung erfolgt nicht. Die besuchten Nachmittags-AGs werden zum Halbjahr hin im Januar jedoch neu von den Kindern ausgewählt.

Die Teilnahme an dem Angebot der Offenen Ganztagschule ist, je nach personaler, räumlicher und finanzieller Situation, auf insgesamt maximal 140 Kinder begrenzt. Familien, deren Kind bereits an dem Angebot der Nachmittagsbetreuung teilnimmt, wird auch weiterhin ein Platz zugesichert. Eine erneute Anmeldung ist jedoch erforderlich. Sollten sich darüber hinaus mehr Kinder anmelden als Plätze zur Verfügung stehen, werden die restlichen Plätze nach Notwendigkeit (Punkteverteilung siehe Anmeldung) verteilt, bei Punktgleichstand ggf. zugelost.

3. Tage und Zeiten

Sie entscheiden mit dieser Anmeldung, an welchen Tagen Ihr Kind die Offene Ganztagschule besuchen soll. Änderungen die Besuchstage betreffend sind innerhalb des Schulhalbjahres nur nach Rücksprache mit der Schule schriftlich möglich.

Die Offene Ganztagschule findet montags bis donnerstags statt. Sie beginnt nach Schulschluss mit dem Mittagessen und endet für alle angemeldeten Kinder verbindlich um 15.30 Uhr. Ausnahmeregelungen sind aus organisatorischen und rechtlichen Gründen ausgeschlossen. Während der Ferien, an den beiden Tagen der Zeugnisausgabe oder an unterrichtsfreien Tagen findet keine Ganztagsbetreuung statt.

Sollte Ihr Kind im Einzelfall nicht am Ganztage teilnehmen können, ist eine vorherige telefonische Abmeldung im Schulsekretariat erforderlich (04163-811915).

Aus organisatorischen Gründen können Sie Ihr Kind nur direkt nach Schulschluss oder um 15.30 Uhr abholen. Ausnahmen sind ausgeschlossen.

4. Kosten

Die Teilnahme an der Offenen Ganztagschule ist kostenlos. Die Kosten für Hausaufgabenbetreuung, Aufsicht und die meisten AG-Angebote übernehmen das Land Niedersachsen und die Samtgemeinde als Träger der Ganztagschule.

Neben den kostenfreien AG-Angeboten können ggf. auch wenige kostenpflichtige AG-Angebote (z.B. Englisch) gewählt werden. Die Kosten und die Teilnahmebedingungen hierfür bestimmt der AG-Partner in einem Zusatzvertrag und rechnet diese auch direkt mit Ihnen ab.

5. Mittagessen

Für das **Mittagessen** werden die unten angegebenen Kosten erhoben. Diese Kosten können nur über Daueraufträge bezahlt werden. Die Kosten für das Mittagessen sind Durchschnittskosten auf ein ganzes Jahr berechnet, die jeden Monat fällig werden und auch in den Ferien per Dauerauftrag bezahlt werden müssen.

Ab dem Schuljahr 2018/19 bietet der Lindenkrug 3 verschiedene Mittagessen an: ein vegetarisches Essen, ein Essen ohne Schweinefleisch und ein Essen, das, neben Rind oder Geflügel, auch Schweinefleisch enthalten kann. Bitte entscheiden Sie, welches Essen Ihr Kind in diesem Schuljahr bekommen soll.

Eine kurzzeitige Abmeldung vom Mittagessen wegen Erkrankung Ihres Kindes ist nicht möglich. Sie können jedoch bei einer längerfristigen Erkrankung Ihres Kindes (ab 7 Tagen) die Rückerstattung der an den Folgetagen entstehenden Kosten im Sekretariat schriftlich beantragen.

Die Beiträge für das Mittagessen sind 11 Monate lang jeweils bis zum **25. des Vormonats** durch einen Dauerauftrag zu begleichen. Alternativ können Sie auch den Gesamtbetrag für das Schuljahr im Juni auf einmal überweisen. Sollte kein Geldeingang erfolgen, wird das Kind von der Mittagsverpflegung abgemeldet. Eine Beitragsermäßigung aus sozialen Gründen kann auf Antrag gewährt werden. Hierzu muss jedoch der ALG II - Bescheid vorgelegt werden.

Grundschule Horneburg
IBAN: DE93 24151116 0000 1948 86

BIC: NOLADE 21 STK
bei der KSK Horneburg

Name des Kindes
Verwendungszweck: Essensgeld

Kosten für das Mittagessen per Dauerauftrag (Beginn: 25.07.2018, letzte Überweisung 25.05.2019)

1 Tag / Woche: 14,20 € im Monat (ermäßigt: 3,55 €)	(gesamt pro Jahr: 156,00 €)
2 Tage / Woche: 28,40 € im Monat (ermäßigt: 7,10 €)	(gesamt pro Jahr: 312,00 €)
3 Tage / Woche: 42,60 € im Monat (ermäßigt: 10,65 €)	(gesamt pro Jahr: 468,00 €)
4 Tage / Woche: 56,80 € im Monat (ermäßigt: 14,20 €)	(gesamt pro Jahr: 624,00 €)

Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe haben Anspruch auf den ermäßigten Essensbeitrag. Die entsprechenden Bescheinigungen müssen im Sekretariat vorgelegt werden.

6. Kündigung durch die Schule

Die Schule kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 2 Wochen schriftlich kündigen.

Kündigungsgründe können u.a. sein:

- Trotz mehrfacher Ermahnung des Kindes und einer Rücksprache mit den Eltern hält das Kind die Regeln am Nachmittag nicht ein.
- Eine Zusammenarbeit des Kindes und/oder der Eltern mit dem pädagogischen Personal scheint nicht mehr möglich zu sein.
- Das Kind erweist sich für die Gruppe als untragbar.
- Das Kind gefährdet sich und die Sicherheit und Gesundheit anderer Kinder oder Mitarbeiter.

Gefährdet das Kind die Sicherheit und Gesundheit anderer Kinder oder des pädagogischen Personals in besonderem Maße, behält sich die Schule die fristlose Kündigung vor.

Die Kündigung bedarf der schriftlichen Form.

7. Abmeldung von der Offenen Ganztagschule

Eine komplette Abmeldung von der Nachmittagsbetreuung durch die Erziehungsberechtigten ist während des Schulhalbjahres mit einer Frist von 2 Wochen möglich. Die Abmeldung bedarf der schriftlichen Form.

8. AG-Wechsel

Der Wechsel einer AG ist innerhalb des Halbjahres grundsätzlich nicht möglich.

9. Versicherungsschutz

Unfallversicherung

Nach den geltenden Bestimmungen sind Ganztagschulkinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr bei Unfällen auf dem direkten Weg zur oder von der Betreuung, während des Aufenthaltes und während aller Veranstaltungen der Ganztagschule außerhalb des Grundstückes (Spaziergänge, Feste und dergleichen) unfallversichert.

Alle Unfälle, die auf dem Weg zur und von der Ganztagschule eintreten, auch wenn keine ärztliche Behandlung erfolgt, sind der Schulleitung unverzüglich mitzuteilen.

Aufsichtspflicht und Haftung

Mit der Unterzeichnung des Aufnahmebogens übernimmt die Schule für die Dauer des Besuches der Ganztagschule die Aufsichtspflicht, die sie an das pädagogische Personal delegiert.

Das pädagogische Personal ist während der Öffnungszeiten der Ganztagschule für die ihm anvertrauten Kinder verantwortlich. Die Aufsichtspflicht beginnt, wenn das Kind die Ganztagschule betritt und endet, wenn es die Ganztagschule verlässt.

Bei gemeinsamen Veranstaltungen, z.B. bei Schulfesten mit den Eltern, sind die Eltern selbst für ihre Kinder verantwortlich.

10. Hausaufgaben

Die Kinder fertigen in Gruppen von 15 bis 20 Kindern ihre Hausaufgaben an. Eine Pädagogische Mitarbeiterin führt die Aufsicht und achtet auf Ruhe im Raum. Nicht erledigte Hausaufgaben müssen zuhause beendet werden. Es besteht kein Anspruch auf vollständig erledigte oder korrigierte Hausaufgaben.

Mit dem Kind zu lesen, Kopfrechnen, auswendig lernen etc ist weiterhin Aufgabe der Eltern. Ebenso ist es Aufgabe der Eltern, die Hausaufgaben auf Vollständigkeit zu überprüfen.

11. Wahl der AG-Angebote

Die AG-Angebote werden von den Kindern der 3. und 4. Klassen gesondert vor den Sommerferien bzw. im Januar ausgewählt. Dazu erhalten die teilnehmenden Kinder rechtzeitig einen Auswahlbogen und können dann die AGs für die angemeldeten Tage auswählen.

Kinder der 1. und 2. Klassen werden in festen Gruppen mit wechselnden Angeboten betreut.